

Rahmenvereinbarung

Zwischen dem Praktikumsnehmer:

BAIS automotive GmbH, Europaring 4, 94315 Straubing

Tel.: 09421-785560 oder 09421-785-0

Fax.: 09421-785565

eMail: kirschner-bais@gmx.de; Homepage: www.bais-euroakademie.com

Vertreten durch den Geschäftsführer: Herrn Dipl.-Ing. Hubert A. Kirschner

und dem Praktikumsgeber:

Firma und Abteilung:

Strasse und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Tel.:

Fax.:

eMail des Betreuers:

Durchwahl des Betreuers:

Praktikumsbetreuer im Betrieb:

wird die nachfolgende Rahmenvereinbarung geschlossen, bezüglich eines Betriebspraktikums beim Praktikumsgeber, für einen Lehrgangsteilnehmer beim Praktikumsnehmer.

Diese Rahmenvereinbarung dient dazu, einen möglichst reibungslosen Ablauf des Betriebspraktikums sicherzustellen. Insbesondere soll damit gewährleistet werden, dass der Praktikumsgeber von ablauforganisatorischen Fragen weitgehend befreit wird.

1. Name und Anschrift des Praktikanten:

Name und Vorname:

Strasse und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Tel.:

Mobil:

eMail:

2. Der Praktikant befindet sich beim Praktikumsnehmer in einer Ausbildung zum:
Kfz- Sachverständigen für Kfz- Schäden und –Bewertung.
3. Die Zeitdauer des Betriebspraktikums beträgt mindestens 3 Monate (12 Wochen) Vollzeit.
Diesem Vertrag liegen die folgenden Beginn- und Enddaten zugrunde:
Beginn: _____ 20__; Ende: _____ 20__
Beginn: _____ 20__; Ende: _____ 20__
4. Der Praktikant verpflichtet sich insbesondere:
 - a. Die reguläre Arbeitszeit des Praktikumsgebers zu akzeptieren
 - b. Die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
 - c. Die übertragenen Arbeiten selbständig und gewissenhaft zu erledigen
 - d. Den Anordnungen der Mitarbeiter des Praktikumsgebers, insbesondere dem direkten Vorgesetzten, nachzukommen
 - e. Die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht einzuhalten
5. Der Praktikant ist beim dem Praktikumsgeber im Tätigkeitsbereich Kfz- Schäden und Kfz- Bewertung einzusetzen.
6. Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch; Änderungen davon können vereinbart werden; generell ist aber die Zustimmung des Kostenträgers erforderlich. Die Zeitdauer des Praktikums, siehe Punkt 3 dieser Vereinbarung, ist hierbei zu berücksichtigen.
7. Bei Krankheit oder sonstiger begründeter Abwesenheit des Praktikanten von seiner Praktikumsstelle, ist der Praktikumsgeber und der Kostenträger rechtzeitig umfassend zu informieren, durch den Praktikanten. Beim Praktikumsnehmer und beim Kostenträger ist ein entsprechender Nachweis für die Ausfallzeit vorzulegen, z. B. ärztliches Attest.
8. Bleibt der Praktikant der Praktikumsstelle unentschuldigt fern, so ist der Praktikumsnehmer und der Kostenträger per Fax oder per eMail schriftlich zu informieren. Der Praktikumsgeber ist nicht verpflichtet, der Abwesenheit des Praktikanten nachzugehen.

9. Treten Probleme zwischen dem Praktikumsgeber und dem Praktikanten auf, ist der Praktikumsnehmer und der Kostenträger per Fax oder per eMail zu informieren. Bei nicht lösbaren Problemen ist eine Beendigung des Praktikums möglich, geltend für den Praktikanten und den Praktikumsgeber. Der Praktikumsnehmers ist rechtzeitig zu involvieren.
10. Die Ableistung des Praktikums erfolgt ohne einen Anspruch auf Vergütung. Erhält der Praktikant dennoch eine Vergütung, ist der Kostenträger vom Praktikanten darüber zu informieren.
11. Der Praktikant hat selbst für alle erforderlichen Versicherungen zu sorgen; alle Beiträge und alle Anmeldungen zu Versicherungen und Behörden, die bei und während der Ableistung des Praktikums erforderlich sind, werden durch den Praktikanten bezahlt und erledigt. Die Meldungen und die Entrichtung der Beiträge bei den zuständigen Berufsgenossenschaften und Versicherern hat der Praktikant zu sorgen und zu erledigen.
12. Der Kostenträger wird über die Dauer des Praktikums und die Örtlichkeit der Praktikumsstelle vom Praktikanten informiert. Änderungen der Örtlichkeit sind dem Praktikumsnehmer und zusätzlich auch dem Kostenträger per Fax oder per eMail schriftlich zu melden.
13. Sollten vom Praktikumsgeber bei heimatnahen Praktika dennoch Heimfahrtkosten bezahlt werden, so muss der Praktikant dies dem Kostenträger unverzüglich mitteilen.
14. Der Praktikant hat während des Praktikums 3 Berichte / Gutachten (=Arbeitsnachweise) zu erstellen. Diese sind vom Praktikumsgeber zu unterschreiben. Der Praktikant hat diese beim Praktikumsnehmer persönlich oder schriftlich einzureichen, Bilder sind auch in digitaler Form abzugeben. Für die rechtzeitige Beibringung aller Unterlagen ist der Praktikant selbst zuständig. Werden diese Berichte nicht abgegeben besteht kein Anspruch auf ein Zeugnis.
15. Der Praktikumsgeber stellt eine Beurteilung über das abgeleistete Praktikum aus, diese soll auch eine Endnote (=Gesamtnote) enthalten, die im Endzeugnis schließlich erwähnt wird. Für die Beibringung aller Unterlagen ist der Praktikant zuständig. Generell ist diese Beurteilung auch per Fax beim Praktikumsnehmer einzureichen.
16. Verteiler dieser Rahmenvereinbarung: 1 x Praktikant, 1 x Praktikumsnehmer, 1 x Praktikumsgeber, 1 x Kostenträger / Arbeitgeber
17. Nebenabreden sind stets schriftlich zu fixieren.
18. Raum für Anmerkungen:

Hiermit akzeptiere ich die Punkte 1 bis 18 dieser Rahmenvereinbarung.

Ort, Datum, Unterschrift Praktikumsgeber (Praktikumsbetrieb) mit Stempel

Ort, Datum, Unterschrift Praktikumsnehmer (Schulungsstätte) mit Stempel

Ort, Datum, Unterschrift Praktikant